

RS Vwgh 1982/5/7 81/04/0131

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.05.1982

Index

50/01 Gewerbeordnung

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

GewO 1859 §23 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1040/71 E 22. Dezember 1971 RS 1 (Hinweis auch auf E 15.9.1976, 1575/75).

Stammrechtssatz

Unter der Verlässlichkeit mit Beziehung auf das betreffende Gewerbe ist eine solche Geisteshaltung und Sinnesart zu verstehen, die Gewähr dafür bietet, dass der Bewerber um die Konzession bei der Ausübung des Gewerbes die hiebei zu beachtenden öffentlichen Rücksichten, das sind jene, zu deren Wahrung das betreffende Gewerbe an eine Konzession gebunden worden ist, wahren werde (Hinweis E 10.2.1959, VwSlg 4870 A/1959 und E 25.3.1966, 1303/65, E 24.6.1970, 1529/69).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1982:1981040131.X05

Im RIS seit

05.03.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at